

Vollmacht für die außergerichtliche Vertretung

AZ:

Zustellungen werden nur
an den Bevollmächtigten
erbeten!

Hiermit wird der Bernd Rechtsanwalts GmbH Vollmacht erteilt

in Sachen

wegen

für die **außergerichtliche Vertretung**. Dies erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Befugnisse:

1. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
2. außergerichtliche Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen;
3. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
4. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen;
5. zur Stellung von Strafanträgen;
6. zur Einsicht in jedwede Akten;
7. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen;
8. für alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren;
9. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. zur Abgabe und zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

(Datum, Unterschrift)

Geldempfangsvollmacht

HB
BERND
Rechtsanwälte

Hiermit wird der Bernd Rechtsanwalts GmbH Vollmacht erteilt

AZ:

Zustellungen werden nur
an den Bevollmächtigten
erbeten!

in Sachen

wegen

zur Entgegennahme bzw. zum Empfang von Aus- bzw. Freigaben von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die Bernd Rechtsanwalts GmbH.

Es besteht Einverständnis damit, dass die Bernd Rechtsanwalts GmbH die insoweit in Empfang genommenen Gelder zur Befriedigung eigener Honoraransprüche verwenden darf.

(Datum, Unterschrift)